

**Preise\* für Messstellenbetrieb**  
**für die Nutzung von Stromverteilungsnetzen der Stadtwerke Stockach GmbH**  
**vom 01.01.2025 bis 31.12.2025**

### 1. Kunden ohne Leistungsmessung

	<b>Messstellenbetrieb [Euro]</b>			
	Jahresmesskosten bei folgenden Abrechnungsintervallen			
	jährlich	halbjährlich	vierteljährlich	monatlich
Eintarifzähler	12,00	17,00	27,00	67,00
Zweitarifzähler	21,00	26,00	36,00	76,00

Für jede zusätzliche Kontroll-Messung außerhalb der Intervalle wird für eine Standardlastprofilentnahmestelle ein Entgelt in Höhe von 4,00 € berechnet.

### 2. Kunden mit Leistungsmessung

	<b>Messstellenbetrieb [Euro/Jahr]</b>
Mittelspannung-Lastgangmessung	715,00
Niederspannung-Lastgangmessung	506,00

Für neu eingebaute moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach §§ 21 und 22 MsbG gelten separate Preise und Regelungen. Weitere Ausführungen hierzu finden Sie auf unserer homepage: <https://www.stadtwerke-stockach.de/messstellenbetrieb.html>

### 3. Konzessionsabgabe

	ct/kWh
Sondervertragskunden gem. § 2 Abs. 3 i. V. m. Abs. 4 und 7 KAV	0,11
Sonstige Tarifkunden gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1b KAV (in Gemeinden bis 25.000 Einw.)	1,32
Tarifkunden im Schwachlasttarif gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1a KAV	0,61

### 4. Umlagen

- KWK-G Umlage
- Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV
- Offshore-Netzumlage nach § 17 f EnWG

Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber: [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)

\* Die dargestellten Netzentgelte und Entgelte für den Messstellenbetrieb sind Nettoentgelte. Weitere den Netzentgelten zuzuordnende Preiskomponenten (KWK-Aufschlag, Konzessionsabgabe, Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, Offshore-Netzumlage) sind in den dargestellten Netzentgelten nicht enthalten.

Ebenfalls nicht enthalten ist die Umsatzsteuer. Die Preiskomponenten und die gesetzliche Umsatzsteuer, die auf alle Preisbestandteile und Preiskomponenten erhoben wird, werden den Netzentgelten hinzugerechnet.

<sup>1)</sup> Auf diese Preise erhält die Kommune 10% Kommunalrabatt